



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechttag am
Mittwoch, 13. März
Bitte Termin vereinbaren unter
Tel. 0741 9291-17.



Info wegen Anfragen: Haustürgeschäft bei der Telekom? Nur mit klaren Regeln

- mehr Infos auf Seite 3

Unterstützt durch
das Landesprogramm:



FAZZ-Eltern-Kind-Café immer dienstags, 09:30 bis 11:30 Uhr



Reparaturcafé: Sa., 09.03. von 9 bis 12 Uhr in der Schule in Zimmern (UG - Werkräume)

Seit Februar NEU: Nähen einfacher
Kinderkleidung / Upcycling von
Kleidungsstücken



Herzliche Einladung
zu unserem traditionellen

Eintopfessen

am Sonntag, 10. März
ab 11.30 Uhr in der Arche



Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie auch in diesem Jahr bei unserem Eintopfessen begrüßen könnten. Bringen Sie bitte Verwandte, Freunde und Bekannte mit.

Alternativ zum Eintopf bieten wir auch Spaghetti mit Tomatensoße an.

Sie können gerne auch Essen abholen, bringen Sie dafür bitte eigene Behältnisse mit.

Der Preis für die Essensportionen beträgt:

Für Erwachsene 6 €

Für Kinder 4 €

Mit dem Erlös unterstützen wir in diesem Jahr die Wärmestube in Rottweil.

Bitte helfen Sie durch Ihr Kommen. Wir rechnen mit Ihnen.



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
NEU: Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Flözlingen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Stetten,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz	
über Sekretariat	
Sekretariat - Anna Schulz	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27
IT/ Digitalisierung - Jens Kiesewetter	9291-28
Haupt-/Ordnungsamt	
Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Irina Happold	9291-32 oder 0151-549 619 95
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Leonie Gapp	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Assistenz Personal - Sabine Breisinger	9291-33

Schulsozialarbeit - Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Gemeindekasse - Birgit Teufel	9291-20
Buchhaltung - Viktoria Fehr	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Bauamt	
Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Sekretariat - Ioana Pascu	9291-29
Energiemanagement - Lena Zawodnik	9291-37

Bauhofleitung - Waldemar Husch	mobil: 0170 3134024
Hausmeister	
- Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Notdienst: Über die Rufnummer 116117 für den **ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil, HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 09. März
Paracelsus-Apotheke
Marktplatz 2, Spaichingen
Sonntag, 10. März
Lemberg-Apotheke
Hauptstr. 49, Gosheim

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:
Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10
Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe,
Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 174415-0
Bauhof Zimmern	0741 347126
ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch	0800 0510 101
Anruf kostenlos	0800 0510 101
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt	
Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt	
Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Weisser Ring	
Aussenstelle Rottweil	0151 55164707
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301



VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 09.03.

Reparaturcafé

- Reparieren statt Wegwerfen

09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Werkräume (UG)
Grund- und Werkrealschule Zimmern

So. 10.03.

Eintopfessen Kolpingsfamilie

ab 11:30 Uhr, Johannessaal in der Arche

Fr., 15.03.

Generalversammlung

Trachtengruppe Flözlingen

20:00 Uhr, Gasthaus Hirsch,
OT Flözlingen

Sa., 09.03.

Mitgliederversammlung Kolpingsfamilie

19:30 Uhr, Johannessaal in der Arche

So., 10.03.

Generalversammlung Trachtengruppe Zimmern

20:00 Uhr, Gasthaus Sonne

Gemeinsame Bekanntmachungen

Zimmern

OB ROTTWEIL

Die Gemeinde Zimmern o. R. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Sozialpädagoge (m/w/d) in Teilzeit mit 25 %

Der **Hauptaufgabenbereich** der Schulsozialarbeit für die Grundschule Eschachtal umfasst:

- eigenständige Durchführung von sozialpädagogischen Gruppen- und Klassenangeboten sowie Projekte
- Beratung und Begleitung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigte
- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Kinder
- Kooperation mit den Lehrkräften
- Moderation und Mediation bei Konflikten
- Präventionsarbeit
- Weiterentwicklung des Sozialcurriculums

Wir überzeugen mit:

- vielen Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD

Wir suchen:

- Sozialpädagogen (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: 9,75 Stunden / Woche
- Arbeitszeit: vormittags

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen an die **Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.,** vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF). Vielen Dank.

Gemeinde Zimmern · Rathausstr. 2 · 78658 Zimmern o. R.
www.zimmern-or.de · bewerbungen@zimmern-or.de

Haustürgeschäft bei der Telekom? Nur mit klaren Regeln

Wie aktuell bekannt wurde, ziehen derzeit Personen von Haus zu Haus und wollen dort im Namen der Telekom Verträge abschließen. Dies geschieht zum Teil mit sehr fragwürdigen Argumenten und zum Teil auch sehr hartnäckig. Bitte achten Sie darauf, ob es sich auch tatsächlich um einen Mitarbeiter der Deutschen Telekom handelt oder nicht.

Die Deutsche Telekom ist derzeit auch in unserer Gemeinde unterwegs und weist aufgrund einiger Rückfragen von verunsicherten Kunden auf deren Geschäftsverhalten bei der Vermarktung von Anschlüssen hin:

Die Telekom verfolgt eine Direktvertriebsstrategie für den Glasfaserausbau, um die Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Dabei stehen klare Regeln im Fokus, um die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten:

Die Mitarbeiter tragen **Telekom-Kleidung** und haben einen **Ausweis mit QR-Code zur Identifikationsprüfung** dabei. Zusätzlich wird nach Vertragsabschluss ein Bestätigungsanruf getätigt, der Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zum Widerruf gibt und somit zusätzliche Sicherheit bietet.

Besondere Aufmerksamkeit wird älteren Menschen gewidmet: Personen über 80 Jahre werden in der Regel an Shops oder die Hotline verwiesen und nicht an der Haustüre beraten. Dadurch wird sichergestellt, dass ältere Menschen besonders geschützt sind. Die Telekom nimmt Beschwerden ernst: Bei auftretenden Problemen wird umgehend reagiert und Maßnahmen werden ergriffen, wobei Beschwerden nur äußerst selten auftreten.

Der Direktvertrieb ist für den flächendeckenden Glasfaserausbau von entscheidender Bedeutung. Daher wurde von der Telekom in Zusammenarbeit mit dem Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) ein Branchenkodex erarbeitet, um sicherzustellen, dass die Standards eingehalten werden. Diesem fühlt sich die Deutsche Telekom nach eigenen Angaben verpflichtet.

Die Telekom hat dazu mitgeteilt, dass die Spielregeln für diese Anfragen ganz klar sind: <https://www.telekom.com/de/konzern/details/haustuergeschaefte-bei-der-telekom-nur-mit-klaren-regeln-1030888>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

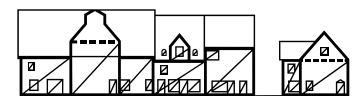
INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Sprechtag des Kreisbauamtes



Der nächste **Bau-Sprechtag** mit den Mitarbeitern der Unteren Baurechtsbehörde findet im Zimmerner Rathaus am **Mittwoch, 13. März von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 1. OG, Zimmer Nr. 14** statt.

Interessierte Personen können sich unter Telefon 0741 9291-17 anmelden und einen Termin vereinbaren.

Altersjubilare



Wir gratulieren

am **09. März**

Frau Gerlinde Liedtke

zum 70. Geburtstag

am **13. März**

Herrn Götz Burkhardt

zum 85. Geburtstag

Seite für Senioren und Junggebliebene



Reparaturcafé am Sa., 09. März in der Grund- und Werkrealschule Zimmern von 9 bis 12 Uhr (Werkräume UG)

Reparaturen vom Schantle-Schirm bis hin zum Staubsauger

Es wurden am Fasnet-Samstag wieder Reparaturen aller Art durchgeführt, die sich oft für Handwerksbetriebe nicht lohnen. Daher steht das Reparaturcafé nicht in Konkurrenz zu unseren lokalen Handwerksbetrieben.

Sogar ein Schantle-Schirm, zum Entsetzen der Besitzerin kurz vor der Fasnet und damit kurz vor dem Einsatz kaputtgegangen, wurde repariert. Zum Glück hatte das Reparaturcafé seine Türen der Grund- und Werkrealschule in Zimmern am Fasnet-Samstag den ganzen Vormittag geöffnet. Das Team freute sich über viele Gäste und allerlei Kaputttes, das auf eine Reparatur wartete. Bis zur Mittagszeit wurde fleißig gewerkelt und repariert. Erfreulicherweise wurde von den dankbaren Gästen auch großzügig gespendet, sodass das Team bei Bedarf auch weiteres Handwerkszeug und Material aus dieser Kasse kaufen kann.

Das Reparaturcafé in Zimmern findet am Samstag, 09. März von 9 bis 12 Uhr statt (einmal im Monat – jeden 2. Samstag eines Monats).

Hinweis zu der Kooperation: Das Reparaturcafé in der Konrad-Witz-Schule in Rottweil findet jeden letzten Samstag im Monat statt.

Nächster Termin: Samstag, 30. März/ Konrad-Witz-Schule Rottweil
Das nächste Reparaturcafé in Zimmern findet am Samstag, 13. April von 9 bis 12 Uhr statt (einmal im Monat – jeden 2. Samstag eines Monats).

Seit Februar wird **Nähen einfacher Kinderkleidung** angeboten. Denn es fanden sich beim ersten Treff sowohl passionierte Näherinnen als auch Hobby-Schneiderinnen ein. So kann das Spektrum an Angeboten bereits beim nächsten Treff erweitert werden. Schnittmuster für die Kinderkleidung ist vorhanden. Dazu mitzubringen sind Schneiderpapier, Bleistift und Schere, um einen Schnitt zu erstellen. Damit kann in einem weiteren Termin dann der passende Kinderstoff und Nähmaterial sowie Nähmaschine mitgebracht werden, um die Kinderkleidung zu schneiden. Des Weiteren werden Möglichkeiten von **Upcycling von Kleidungsstücken** gezeigt. Manchmal reicht eine einfache Spitzenborte oder eine Applikation, um einer alte Jeanshose wieder zu einem neuen Style zu verhelfen.



Die Alzheimer Initiative für den Landkreis Rottweil lädt zu einem Vortrag in den Bürgersaal in Herrenzimmern ein

Ingrid Kappeler-Kewes, Musikpädagogin und Musiktherapeutin referiert am Dienstag, 12. März um 19 Uhr zum Thema

„Musiktherapie bei Menschen mit Demenz.

Welche Möglichkeiten bietet die Musiktherapie?“

Neuere Studien zur Musiktherapie bei Alzheimer-Demenz belegen die Wirksamkeit von Musiktherapie. Positive Effekte werden vor allem bei Angst, Unruhe, Reizbarkeit und Schlafrythmus belegt.

Die Diplommusikpädagogin, Musiktherapeutin und zertifizierte Singleleiterin der „Singenden Krankenhäuser“ gibt einen Einblick in ihre Arbeit in der Gerontopsychiatrie und geht in Theorie und Praxis schwerpunktmäßig auf die gesundheitsfördernde Wirkung des Singens ein. Die Teilnehmer werden „am eigenen Leib“ erleben, wie aktivierend und entspannend Musik und Bewegung wirken können.

Der Vortrag findet im Bürgersaal, Schulstr. 2 in Börsingen-Herrenzimmern statt.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil, Natascha Schneider, Telefon 0741/244-473.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 27.02.2024

1. Bauangelegenheiten

1.1. Errichtung Containeranlage für 3 Klassenzimmer für ca. 6 Monate während der Pavillon-Sanierung Zimmern, Albert-Mager-Straße 12, Flst. 980/0

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und ist zulässig.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

1.2. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage Zimmern, Flozbrunnen 11, Flst. 1079/11

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost IV“. Der Bauherr beantragt eine Überschreitung der Traufhöhe an der Nordseite um 1,35 m. Entsprechende Befreiungen wurden schon bei anderen Vorhaben beantragt und erteilt. Die Firsthöhe wird eingehalten. Die Untere Baurechtsbehörde wird eine Abweichungsentscheidung für die Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze mit der Doppelgarage nach § 23 Abs. 5 BauNVO treffen.

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und stimmte der Befreiung einstimmig zu.

2. Neufassung des Redaktionsstatutes für das Amtsblatt der Gemeinde Zimmern o. R.

Das Redaktionsstatut der Gemeinde Zimmern o. R. wurde zuletzt am 20.03.2018 angepasst. Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) ist den Fraktionen des Gemeinderates Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere. Insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Verfassungsgerichtshofes Baden-Württemberg besteht für Staatsorgane im Vorfeld von Wahlen jedoch eine Neutralitätspflicht. Diese gilt auch für kommunale Organe. Der Gemeinderat hat daher die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen (Karenzzeit).

Im Redaktionsstatut der Gemeinde ist bisher eine Karenzzeit von 6 Wochen vor Wahlen festgelegt. Nach Auffassung des Innenministeriums erscheint unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und der erforderlichen Vorlaufzeit vor Wahlen eine Karenzzeit von 3 Monaten vertretbar. Die Verwaltung schlägt eine Karenzzeit von 3 Monaten vor einer Wahl und somit die Anpassung der Ziffer 2.1 c) und d) vor. Die Neufassung des Redaktionsstatutes kann unter „Amtliche Bekanntmachungen“ im Amtsblatt eingesehen werden.

Die Neufassung des Redaktionsstatutes für das Amtsblatt der Gemeinde Zimmern o. R. wurde mehrheitlich beschlossen.

3. Haushaltsplan 2024

- Erlass einer korrigierten Haushaltssatzung

Im Rahmen der Prüfung des Haushaltsplans 2024 wurde von der Kommunalaufsicht festgestellt, dass in der Haushaltssatzung drei Zahlen nicht korrekt ausgewiesen wurden.

Die Finanzsoftware hat einen Betrag aus dem Finanzhaushalt nicht in die Satzung übernommen:

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.500.000

In der Folge ändern sich die Summen:

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 2.308.240

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 664.180

Somit stimmen die Zahlen in der Haushaltssatzung mit dem Planwerk überein.

Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der korrigierten Haushaltssatzung 2024 einstimmig zu.

4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es lagen keine Themen vor.

5. Anfragen

5.1. Fehlende Beschilderungsmöglichkeit für Firmen im Gewerbegebiet „Galgen“

Aus der Mitte des Gremiums wurde darauf hingewiesen, dass es beim Zugang zum Gewerbegebiet „Galgen“ neuerdings keine Möglichkeit mehr gibt, einen Hinweis auf den eigenen Betrieb anzubringen. Hierfür sollten Möglichkeiten für die Firmen im Gewerbegebiet gesucht werden. Ein weiteres Mitglied wies darauf hin, dass hierfür eine einheitliche Regelung für alle Gewerbebetriebe in Gesamtzimmern gefunden werden sollte. Die Verwaltung wird das Anliegen prüfen.

5.2. Beleuchtungsausfälle im Bereich „Zierenberg“ im OT Stetten

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Beleuchtungsausfällen im Ortsteil Stetten kam. Außerdem wurden verschiedene Leuchtmittel in den Lampen verwendet, so das Ratsmitglied. Bauamtsleiter Kunz erläuterte, dass alle nachgerüsteten Leuchtmittel (LED) eine abweichende Farbe zu den bisherigen haben, diese aber insektenfreundlich sind. In den letzten Monaten kam es verstärkt zu Ausfällen aufgrund von Kurzschlüssen im Erdreich. Diese müssen lokalisiert werden, was Zeit in Anspruch nimmt. Man sei am Problem dran, so Bauamtsleiter Kunz.

5.3. Gehölzpflegemaßnahme im Bereich K5540 bis zum KVP Alba

Es wurde angefragt, ob es tatsächlich nötig war, die Straße im o. g. Bereich für die Pflegemaßnahmen eine ganze Woche lang zu sperren. Der Verkehr sei über das Eschachtal umgeleitet worden. Wegerandstreifen (Straßenbankettbeschädigungen) seien durch das starke Verkehrsaufkommen zum Teil stark beschädigt worden. Diese müssen jetzt wiederinstandgesetzt werden. Man solle die Klagen an das Landratsamt weitergeben. Solche Maßnahmen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, so das Ratsmitglied. Die Verwaltung wird dies dem Landratsamt mitteilen.

5.4. Jugendraum in der Flözlinger Straße

Die Arbeiten im Jugendraum wurden weitestgehend fertigge-

stellt, sodass die Jugendlichen sich nun weiter einbringen können. Der Aufbau der durch LEADER-Mittel bereits angeschafften Möbel und der Küche wird durch die Jugendlichen erfolgen. Die Jugendarbeiter der Gemeinde nehmen in den nächsten Tagen Kontakt zu den Jugendlichen auf, um dies abzustimmen.

Die Ratsmitglieder konnten sich vor Ort einen Eindruck von den neuen Räumlichkeiten machen.

Johannes Klingler, Schriftführer

Gemeinde Zimmern o.R.

Redaktionsstatut

für das Amtsblatt

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde Zimmern o. R. gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Amtsblatt der Gemeinde Zimmern ob Rottweil“.

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist der Verlag. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- Auffassungen von Fraktionen und Gruppierungen (mind. 3 Personen) des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde und der Ortschaftsräte zu Angelegenheiten des Ortsteils, jedoch nicht in den letzten drei Monaten vor einer Wahl. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
- Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen, jedoch nicht in den letzten drei Monaten vor der Wahl. Ankündigungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- Anzeigen.

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Diese sind bis zu zwei Mal vor der Veranstaltungsanzeige möglich. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte. Mit dem Begriff „Auffassungen“ wird den Fraktionen und Gruppierungen die Veröffentlichung von Meinungsäußerungen zu Angelegenheiten der Gemeinde bzw. des Ortsteiles gestattet. „Nachrufe“ von Vereinen sind im redaktionellen Teil nicht zulässig.

3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

- 3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
- 3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel am Mittwoch um 9.00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss in der Regel auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.5 Artikel von Vereinen dürfen max. 70 Zeilen, für Untersparten 60 Zeilen zuzüglich max. 3 Bildern pro Ausgabe nicht übersteigen. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers sowie das Persönlichkeitsrecht der Dargestellten nicht verletzt werden.
- 3.6 Großbuchstaben innerhalb des Textes sind nicht zulässig. Fettdruck ist nur zulässig bei Überschriften, Zwischen-Überschriften und bei Terminangaben.
- 3.7 Der Abdruck von Veranstaltungshinweisen in Form von Plakaten ist bei Eignung für die Titelseite vorbehalten. Dabei ist darauf zu achten, dass Werbung für gewerbliche Betriebe und Einrichtungen unterbleibt.
- 3.8 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.
- 3.9 Veröffentlichungen der Gemeinde bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

4. Politische Parteien und Wählervereinigungen sowie Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat und der Ortschaftsräte

- 4.1 Veröffentlichungsberechtigt
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) sind alle im Gemeinderat und den Ortschaftsräten vertretenen politischen Parteien und Wählervereinigungen, welche auf örtlicher Ebene organisiert sind.
 - im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) sind im Gemeinderat und den Ortschaftsräten vertretene Fraktionen und Gruppierungen.
- 4.2 Zulässig sind Ankündigungen, Auffassungen und Beiträge (siehe Nr. 2.1, 3.1). Die Texte müssen sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Die Veröffentlichungen dürfen pro Ausgabe maximal 25 Zeilen nicht überschreiten (ausgenommen hiervon sind Terminankündigungen). Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die Verfasser, die am Schluss des Textes namentlich zu nennen sind. Im Übrigen gilt Ziff. 3.
- 4.3 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- 4.4. Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.
- 4.5 Für Veröffentlichungen der Gemeinderatsfraktionen/Gemeinderatsgruppierungen bzw. Ortschaftsratsfraktionen / Ortschaftsratsgruppierungen steht eine eigene Rubrik mit dem Titel „Gemeinderatsmitteilungen“ bzw. „Ortschaftsratsmitteilungen“ zur Verfügung.

5. Wahlwerbung

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.
- 5.4 Wahlwerbung ist, auch in Form von Anzeigen, vor einer Wahl zulässig, jedoch nicht in den letzten beiden Ausgaben vor dem Wahltag. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kommunalwahlen (BM, KT, GR, OR). Zulässig sind jedoch Richtigstellungen von fehlerhaften Veröffentlichungen in der vorausgegangenen Ausgabe.

6. Bürgerentscheide

- 6.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 6.2 Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.
- 6.3 Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.
- 6.4 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffern 3 und 5.4 sind auch hier zu beachten.

7. Kirchen, örtliche Vereine und Organisationen

- 7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
- a) Berichte und Ankündigungen,
 - b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit.
- 7.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

8. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

9. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Zimmern, den 04.03.2024

gez.

Carmen Merz

Bürgermeisterin



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34
Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Pavillon Schule – Vergabe der Fensterarbeiten

Vergabe Nr.: Zi. 10/2024

Allgemein

Fenster aus Kunststoff, Einbau verschiedenen Größe 28. St.

Außenfensterbank 34,50 m

Lamellen-Außenjalousie 24 St.

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Mittwoch, 06.03.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYRN9/documents>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Franz Bob

Kirchberg 5, 78658 Zimmern-Horgen

Telefon 0741 44079662

architekt.bob@gmail.com

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Dienstag, 02.04.2024
Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
11:30 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.
Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2024

Bauzeit: Baubeginn: 22.05.2024
Fertigstellung: 31.05.2024

Sicherheitsleistungen: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A: Landratsamt Rottweil – Kommunal-
aufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisterin Carmen Merz



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Pavillon Schule – Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten
Vergabe Nr.: Zi. 11/2024

Allgemein

Flachdachaufbau

Wandaufbau

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Mittwoch, 06.03.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYRNL>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Franz Bob
Kirchberg 5, 78658 Zimmern-Horgen
Telefon 0741 44079662
architekt.bob@gmail.com

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Dienstag, 02.04.2024
Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
11:45 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.
Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2024

Bauzeit: Baubeginn: 22.04.2024
Fertigstellung: 24.05.2024

Sicherheitsleistungen: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A: Landratsamt Rottweil – Kommunal-
aufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisterin Carmen Merz



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Kanalsanierung 2024

Vergabe Nr.: Zi. 07/2024

Allgemein

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise

Stutzen- und Muffensanierung ca. 185 St.
Kurzliner DN 150 mm – DN 500 mm (versch. Längen) ca. 45 St.
Edelstahlmanschetten DN 250 mm – DN 600 mm ca. 50 St.
Fräsarbeiten von Ablagerungen und Wurzeleinwüchsen
Schlauchlinersanierung DN 200 mm – DN 400 mm ca. 345 m
Schachtsanierungen – partielle Schäden ca. 25 Schächte

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Mittwoch, 06.03.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYRNL>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Gfrörer Ingenieure GmbH & co. KG
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
Telefon 07485 9769 0
info@gf-kom.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Dienstag, 02.04.2024
Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
11:00 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.
Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 02.05.2024

Bauzeit: Baubeginn: 22.04.2024
Fertigstellung: 30.05.2025

Sicherheitsleistungen: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A: Landratsamt Rottweil – Kommunal-
aufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisterin Carmen Merz

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Betriebsbesichtigung bei Ria Polymers

Interessierte Achtklässler der GWRS Zimmern besuchten im Rahmen der Berufsorientierung das Unternehmen Ria Polymers. Seit 1998 hat sich Ria Polymers kontinuierlich weiterentwickelt und zählt mittlerweile zu den führenden Compoundeuren für technische Thermoplaste und Hochleistungskunststoffe.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch Frau Huber stellte der Geschäftsführer Timo Schuler das Unternehmen vor und präsentierte den Schülerinnen und Schülern Produkte, welche in der Firma hergestellt werden. Dabei erhielten die Schülerinnen und Schüler einen Einblick darüber, wie vielfältig Kunststoffe in verschiedenen Produkten eingesetzt werden.

Anschließend erhielten die Schülerinnen und Schüler eine interessante und informative Betriebsbesichtigung, in der die verschiedenen Produktionsverfahren und Arbeitsfelder nähergebracht wurden. Zum Abschluss fand in einer entspannten Atmosphäre eine Reflexions- und Fragerunde statt.



Besuch von Herrn Schwer in der Klasse 2a

Passend zum Sachunterrichtsthema „Schule früher“ bekam die Klasse 2a Besuch vom ehemaligen Lehrer, Herrn Walter Schwer, der Mitte der 50-iger Jahre die Grundschule besuchte. Die Schülerinnen und Schüler hatten einige Fragen vorbereitet, und im Laufe des Gesprächs ergab sich noch Weiteres, was die Kinder erfahren wollten. Besonders eindrücklich war, dass die Schüler früher ein Holzschicht im Ranzen hatten, um den Ofen im Klassenzimmer zu befeuern. Es war auch sehr spannend zu hören, welche Streiche die Kinder früher ihren Lehrern gespielt hatten. Unterstützt von Bildern aus der Chronik von Zimmern, die Herr Schwer verfasst hat, und realen Gegenständen der damaligen Zeit veranschaulichte der Experte seine Erzählung. Ein Heft gab es früher nicht. Zuerst wurde auf einer Schiefertafel mit dem Griffel das Schreiben geübt, später gab es teilweise sogar Tapete statt Papier. So verging der Unterricht wie im Fluge, und die Klasse bedankte sich am Ende herzlich für die Einblicke in das frühere Schulleben. Die alte Schulbank wird noch ein paar Wochen im Klassenzimmer stehen, so dass sich die Schülerinnen und Schüler ab und zu wie in der Schule vor 100 Jahren fühlen können.



Fotos: Schule

Jugend- und Familienzentrum



FAZZ - wir sind da

FAZZ-Eltern-Kind-Café immer dienstags, 09:30 bis 11:30 Uhr Eltern können hier mit ihren Kindern, außerhalb der eigenen vier Wände, andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm: **STÄRKE**

Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

Babys in Bewegung # „Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten.

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 72: Babys im Alter zwischen 3 - 6 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Okt./Nov. 2023 (Modul 1): Kursstart: 07.03.2024 (10 Termine), donnerstags, 9.15 - 10.15 Uhr – noch freie Plätze

Kurs 73: Babys im Alter zwischen 3 - 6 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Dez. 2023/Jan. 2024 (Modul 1): Kursstart: 03.05.2024 (10 Termine), freitags, 13.45 - 14.45 Uhr – noch freie Plätze

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Gesamtwehr

Gesamtversammlung 2024

Am heutigen Freitag, 08.03.2024 findet um 20:00 Uhr die diesjährige Gesamtversammlung der Feuerwehr Zimmern o.R. in der Gymnastikhalle der Grundschule Stetten statt.

Die Versammlung ist öffentlich.

Frank Scherfer

Kommandant Feuerwehr Zimmern o.R.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Annahme der Jahresrechnung Jahr 2023
8. Bericht der Jugendfeuerwehr
9. Bericht der Altersabteilung
10. Wahlen
 - a) Kassier
 - b) evtl. Nachwahl eines Mitglieds Gesamtausschuss
11. Ehrungen
12. Beförderungen
13. Wortmeldungen
14. Verschiedenes

Abteilung Zimmern

Gesamtversammlung in Stetten

Am heutigen Freitag findet um 20 Uhr die Gesamtversammlung der Feuerwehr in der Gymnastikhalle in Stetten statt. Wir treffen uns um 19.30 Uhr am Gerätehaus Zimmern zur gemeinsamen Anfahrt, auch die Kameraden der Alterswehr. Die Versammlung findet in Ausgehuniform statt.

Marc Burkard, Abteilungskommandant

Abteilung Flözlingen

Gesamtversammlung

Am heutigen Freitag, 08. März, findet um 20 Uhr die Gesamtversammlung in Stetten statt.

Die Kameraden der Alterswehr treffen sich um 19:15 Uhr am Feuerwehrhaus. Ein Fahrdienst ist eingerichtet.

Die Aktiven treffen sich um 19:30 Uhr am Feuerwehrhaus zur Abfahrt.

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Abteilung Stetten

Übungsdienst

Am Mittwoch, 13. März findet um 20 Uhr unser nächster Übungsdienst statt.

Teilnehmer: Alle

GF: M.W.

Manuel Wodzisz, Abteilungskommandant

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit

Zimmern o.R.

Stetten/Flözlingen,

Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

In den Nachrichten hören wir seit Tagen, dass vertrauliche Gespräche abgehört und anschließend veröffentlicht wurden.

Um ein vertrauliches Gespräch geht es an diesem Sonntag auch im Evangelium. Wir hören einen kleinen Ausschnitt aus dem umfangreichen 3. Kapitel des Johannesevangeliums, dem nächtlichen Gespräch Jesu mit Nikodemus. Nikodemus kommt nachts zu Jesus. Draußen ist es stockfinster. Niemand sieht ihn. Als Mitglied des Hohen Rates ist Nikodemus vorsichtig, er will nicht, dass die Öffentlichkeit von dieser Begegnung mit Jesus erfährt.

In der Symbolik des Johannesevangeliums hat der Hinweis auf diese Begegnung in der Nacht eine weitere Bedeutung. Die Dunkelheit der Nacht wird zu einem Bild für die Lebenssituation des Nikodemus. Da scheint manches dunkel zu sein. Nikodemus leidet an dieser Situation; er verdrängt seine Angst und Dunkelheit nicht, sondern er stellt sich ihr und sucht bei Jesus Rat.

In der nächtlichen Begegnung schafft es Nikodemus, von seinem hohen Rang als Ratsmitglied loszulassen und sich Jesu Botschaft zu öffnen. Er erkennt, was Jesu Botschaft ausmacht: Gott liebt diese Welt. Er liebt sie so sehr, dass er seinen Sohn in diese Welt schickt und dass er ihn hingibt. Gott will, dass die Menschen Sinn und Freude im Leben finden, in guten wie in schweren Zeiten.

Das Evangelium dieses Sonntags lädt uns ein, uns Zeit zu nehmen für Nikodemusgespräche – sei es bei Nacht oder auch am Tag und Suchenden Jesu Botschaft in vertraulicher Atmosphäre

weiterzusagen: „Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat.“ (Joh 3,16)

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen

Josef Kreidler

Samstag, 09. März - Vorabend

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 10. März - 4. Fastensonntag

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier
mit Ministrantenaufnahme
Gedenken für:
- Rita Mink 2. Opfer
- Lydia Beck
- Pia und Paul Bantle
- Ida und Viktor Mink
anschl. Eintopfessen der Kolpingsfamilie

Horgen:

09.00 Eucharistiefeier

Stetten:

18.30 Bußgottesdienst

Montag, 11. März

Zimmern:

19.30 KGR-Sitzung / Johannessaal, Arche

Dienstag, 12. März

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Horgen:

19.30 KGR-Sitzung / Pfarrhaus

Mittwoch, 13. März

Seelsorgeeinheit:

19.30 Gemeinsamer Ausschuss / KGR-SE
Horgen, Pfarrhaus

Zimmern:

07.30 Schülermesse

Stetten:

14.30 Krankensalbungsgottesdienst / Haus St. Maria
anschl. Einkehr im Gasthaus Hirsch

Donnerstag, 14. März

Horgen:

09.00 Rosenkranz
09.30 Eucharistiefeier im Pfarrhaus

Freitag, 15. März

Zimmern:

09.30 Eucharistiefeier

Samstag, 16. März - Vorabend

Misereor-Kollekte

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:

14.00 Taufe Lara Fischer (Diakon Burkard)
18.30 Eucharistiefeier
Mitwirkung Liederkranz
Gedenken für:
- Herbert Schwarz
- Siegbert Leichtle
- Hubert Buchwald
- Karl Kniele
- Josef Rappenecker
- Agnes Keller
- Ludwig Weber
- Gustav Kammerer

Sonntag, 17. März - 5. Fastensonntag

Misereor-Kollekte

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:

18.00 Kreuzwegandacht Kolping
in der Emmauskapelle

Horgen:

09.00 Eucharistiefeier
18.30 Bußgottesdienst

Stetten:

10.15 Eucharistiefeier mit Familien
Mitwirkung „Broken Silence“
anschl. Ewige Anbetung

Liturgietexte

Erste Lesung 2. Buch der Chronik 36,14-16.19-23
Zweite Lesung 1. Brief an die Epheser 2,4-10
Evangelium Johannes 3,14-21

Ministrantendienst**Zimmern**

So., 10.03. Niklas Mager – Lukas Aulich
Julius Rochel – Marian Teufel
Sarah Rochel – Johanna Heggenberger
Di., 12.03. Felix Wöhrle – Jannik Wöhrle

Stetten

Sa., 09.03. Clara Cursio – Elisa Deidda
Mika Mauch – Jonathan Renz

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

Sa., 09.03. Ulrike Heilmann-Rall

Für die Seelsorgeeinheit

Die Tafelladenkisten stehen am
Wochenende vom 15. – 17. März
in den Kirchen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende. Herzlichen Dank.

Einladung zur Sitzung**des Gemeinsamen Ausschusses des KGR SE**

am Mittwoch, 13. März, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Horgen

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Rückblick Klausurtagung
3. Feste im Kirchenjahr
4. Gemeindefest 15. Juni
5. Gemeinsamer Gottesdienst 14. Juli in Stetten
6. Mitarbeiterfest 2025
7. Verschiedenes

Firmung 2024

Am vergangenen Wochenende hat Domkapitular Dr. Stäps aus unseren Gemeinden insgesamt 31 Jugendlichen das Sakrament der Firmung gespendet. Seit vergangener Herbst haben sich die Jugendlichen auf dieses Fest vorbereitet. In der Predigt forderte Domkapitular Stäps die Jugendlichen auf, sich nun gestärkt durch den Heiligen Geist in die Kirche und das Gemeindeleben einzubringen. Umrahmt wurden die Gottesdienste durch unsere Musikgruppe Horizonte.

**Schönstatt-Nachmittag für Frauen**

Mittwoch, 13. März im Gemeindezentrum „St. Georg“ in Lauffen, 14 – 17.30 Uhr.

Die Schönstattbewegung lädt zum Begegnungs-Nachmittag ein. Das Jahresthema „Mit DIR wächst neue Zuversicht“ soll im Mittelpunkt stehen.

Trotz aller Krisen und Schwierigkeiten gibt es Hoffnung und Zuversicht, die uns im Glauben zugesagt ist. Den Blick dafür möchten wir einüben.

Dazu gibt es Kaffee und Kuchen und Gelegenheit zu Austausch und Gespräch. Keine Anmeldung erforderlich.

Infos: Waltraud King, Tel. 07403 / 7633

**Zimmern****Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Kirchengemeinderat St. Konrad**

**Am Montag, 11. März um 19.30 Uhr
im Johannessaal der Arche**

Tagesordnung:

1. Impuls
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Rückblick Klausurtagung
4. Kirchenpflegeangelegenheiten
5. Zuschuss Ministrantenwallfahrt Rom
6. Feste im Kirchenjahr
7. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Herzliche Einladung

zum Krankensalbungsgottesdienst am 20. März um 14.30 Uhr in der Arche. Alle älteren, kranken und interessierten Gemeindemitglieder dürfen sich angesprochen fühlen.

Nach dem Gottesdienst laden wir noch zu Kaffee und Hefezopf ein. Auf Ihren Besuch freut sich das Seniorenteam

Katholische Junge Gemeinde Zimmern**Termine im März**

Liebe KJGler, wir laden euch ganz herzlich zum Morgenlob und Palmenbasteln im März ein.

Morgenlob: **08.03. und 15.03. um 6:30 Uhr** im Küchenraum

Palmenbasteln: **23.03. um 10 Uhr** im Johannessaal

Wir freuen uns auf euch.

Stetten / Flözlingen**Eucharistiefeier mit Krankensalbung**

Am Mittwoch, 13. März lädt die katholische Kirchengemeinde alle älteren, kranken und interessierten Gemeindemitglieder zur Eucharistiefeier mit Krankensalbung um 14.30 Uhr ins Haus St. Maria ein. Im Anschluss gemütliches Beisammensein im Gasthaus Hirsch in Flözlingen. Wer abgeholt werden möchte, kann sich bei Edith Jauch Tel. 8250 oder Paula Schmider Tel. 1584 melden.

Herzliche Einladung *Pfr. Kreydler* und das Seniorenteam

Verkauf von Kuchen und Frühjahrskränzen

Ein Teil der Ministranten wird dieses Jahr an der „Romwallfahrt“ in den Sommerferien teilnehmen. Um die Kosten für die Fahrt etwas zu reduzieren, werden sie am Sonntag, 17. März nach dem Familiengottesdienst Kuchen und selbstgemachte Frühjahrskränze verkaufen. (Würste, Waffeln und Kränze werden auch am Samstag, 16. März vor „Möbel Schick“ in Rottweil angeboten).

Außerdem werden an Palmsonntag Handpalmen angeboten, hierzu benötigen sie Buchspenden. Diese können entweder bis 18. März vor die Garage Panoramastraße 3 gelegt werden oder man kann sich telefonisch mit Monika Schaumann-Drechsle (Tel. 1357) in Verbindung setzen – der Buchs wird dann abgeholt.

Herzlichen Dank.

Horgen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderat St. Martin am Dienstag, 12. März, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Tagesordnung:

1. Impuls
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Kirchenpflegeangelegenheiten
4. Zuschuss Ministrantenwallfahrt Rom
5. Rückblick Klausurtagung
6. Neuwahlen KGR 2025
7. Kindergartenangelegenheiten
8. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwachsenenbildung Horgen

Osterbasteln und Eierfärben

Samstag, 16. März, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus Horgen
Ihr sucht noch nach Ideen, was Ihr Euren Eltern und Großeltern zu Ostern schenken wollt?

Dann seid Ihr hier bei uns genau richtig. Gemeinsam wollen wir Ostergeschenke basteln und Eier färben.

Für Kinder ab 6 Jahren.

Unkostenbeitrag: € 8

Anmeldung bei birgit@bbsibold.de

Frauenfrühstück

Mittwoch, 20. März, um 9 Uhr im Pfarrhaus Horgen

An diesem Mittwochmorgen wollen wir uns – bei einem leckeren Frühstück – von Texten, Impulsen und Gedichten zum Thema „Ostern“ inspirieren lassen.

Unkostenbeitrag: € 10

Anmeldung bis 15.03. über den Anrufbeantworter,

Tel. 34 85 942

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Sonntag, 10. März 2024 – Laetare

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Flözlingen. (Prädikantin Frau Leibold)

Sonntag, 17. März 2024 - Judika

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Arche in Zimmern.

Dienstag, 19. März 2024

14.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Café Plus im Gemeindesaal in Flözlingen.

Palmsonntag, 24. März 2024

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Flözlingen. (Pfarrerin Reichle)

Gründonnerstag, 28. März 2024

19.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Distriktgottesdienst mit Abendmahl: Nacht der verlöschenden Lichter. (Pfarrer Köhrer)

Karfreitag, 29. März 2024

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Flözlingen. (Pfarrerin Reichle)

11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Arche in Zimmern. (Pfarrerin Reichle)

Ostersonntag, 31. März 2024

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst in Flözlingen. (Pfarrerin Reichle)

11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst in der Arche in Zimmern. (Pfarrerin Reichle)



Bezirksarbeitskreise
Tuttlingen, Sulz, Balingen

Wir laden ein:
Vortragsabend

**Ukraine –
die Kornkammer Europas**



Einblicke in die Landwirtschaft in der Ukraine

Referent: Maksym Bodnar
Dipl. Bachelor Agrarmanagement
MBA Agrarwirtschaft

Donnerstag, 14. März um 20 Uhr
Ök. Gemeindezentrum Arche
78658 Zimmern ob Rottweil
Am Dorfplatz 5

www.hohebuch.de

Vortrags-, Gesprächs- und Informationsabend:

Vortragsabend

Foto: Ev.Bauernwerk

Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Zimmern o.R.



Veranstaltungen der Kolpingsfamilie Zimmern o. R.

Morgen Abend, **Samstag, 09.03.** laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde um 19.30 Uhr zur **Mitgliederversammlung** in den Johannessaal der Arche ein.

Am **Sonntag, 17.03.** laden wir um 18 Uhr ein zur **Kreuzwegmeditation** in die Emauskapelle. Mit aktuellen Texten wollen wir den Kreuzweg Jesu begehen.

Die Kolpingsfamilie Dunningen lädt am **Freitag, 22.03. um 19 Uhr zum Bezirkstag** ein. Mit einem Vortrag zu Peru und dem langjährigen Hilfsprojekt Chachapoyas, erwarten uns aktuelle Informationen und interessante Fotos. **Abfahrt ist um 18.30 Uhr am Kolpingsheim in Zimmern.**

Narrenzunft Zimmern o.R.



Dank an unsere Sponsoren

Mit etwas Abstand, aber immer noch einem Lachen im Gesicht, blicken wir auf eine herrliche Fasnet und wunderbare Veranstaltungen zu unserem 100-jährigen Jubiläum zurück. Dank eurer Teilnahme und dem Engagement vieler, wird die Fasnet 2024 lange im Gedächtnis bleiben. Wir möchten besonders unseren Sponsoren danken, die durch ihr finanzielles Engagement vieles ermöglicht haben:

riA-POLYMERS GmbH, Kunststoffcompounds Zimmern
Kreissparkasse Rottweil
Dres. Patzelt, Praxis für Zahnmedizin, Zimmern
Volksbank Rottweil eG
BURKart, Fotografie, Zimmern
teufels, Marketingagentur, Rottweil
DANACHER Baumschienen GmbH, Baumaschinenhandel, Hüfingen
Elektro Bantle, Zimmern
Implaneum, Klinik für Zahnärztliche Implantologie, Oberndorf
Lindinger, Fliesenfachbetrieb, Zimmern
Köpfer GmbH, Metallverarbeitung, Zimmern
Barth Mechanik GmbH, Zimmern
Bihler Bauservice, Bauunternehmen, Zimmern
Hans Keim Kunststoffe GmbH, Kunststoffverarbeitung, Zimmern
Anlauff GmbH, Präzisionsdrehteile, Zimmern
Wehl & Partner, Herstellung von Prototypen, Zimmern
Christoph Leichtle, Steuerberater, Rottweil
SV Sparkassen Versicherung, Andreas Rottweiler, Rottweil
Tobias Günter, Metzgerei, Zimmern
Linde Post, Restaurant, B.+J. Kühn, Zimmern-Horgen
Bau-Union, Baustoffe, Zimmern

Noch zwei Hinweise:

- Von unserem viel gelobten Bildband *100 Jahre Narrenzunft Zimmern* können wir noch ein paar Exemplare anbieten. Wer will noch mal oder hat noch nicht? Für 35 € kann er erworben werden. Ein Blick ins Buch ist unter www.narrenzunft-zimmern-or.de möglich.
- Wir hoffen nicht, dass jemand seine *100-Jahre-Narrenzunft-Zimmern-Plakette* verloren hat. Aber auch davon haben wir noch welche. Diese schönen Stücke sind zu einem Preis von 10 € zu haben.

Bei Interesse einfach ein Ausschussmitglied ansprechen oder eine E-Mail an nz.zimmern@gmx.de schreiben.

Ortsbauernverein Zimmern

Einladung zur Generalversammlung

Der Ortsbauernverein lädt alle Mitglieder und Freunde recht herzlich zur Generalversammlung für das vergangene Vereinsjahr 2023 ein. Diese findet traditionell am Palmsonntag, 24. März 2024 im Café Ganter in Flözlingen statt.

Beginn ist um 19.30 Uhr mit einem gemeinsamen Essen im Anschluss wird dann die Versammlung stattfinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Auf ein zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Der Ortsbauernverein

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Sportheim

Das SVZ-Sportheim bleibt am Samstag, 09.03. wegen Auswärtsspiel in Seedorf geschlossen.

Abteilung Fußball

Aktive

Das Fußball-Programm am kommenden Wochenende
Samstag, 09. März, 17 Uhr: Landesliga-Lokalderby:
SV Seedorf I - SV Zimmern I

Am Samstagnachmittag kommt es in Seedorf zum Lokalkampf. Nach dem wichtigen Sieg in Ofterdingen wäre es gut, wenn der SVZ nochmals nachlegen könnte, aber auch die Gastgeber streben einen Sieg an, nachdem sie zuletzt Sindelfingen zu Hause schlagen konnten. Mit einem spannenden und umkämpften Derby ist zu rechnen. Das Spiel wurde auf Wunsch von Seedorf auf 17 Uhr verlegt und findet auf dessen Kunstrasen außerhalb Seedorf (Richtung Sulgen) statt.

Sonntag, 10. März:

15 Uhr: Bezirksliga Schwarzwald:

SGM Zimmern II/Horgen I - Spvgg Trossingen I (vrsl. auf dem Kapf in Horgen)

Am Sonntagnachmittag erwartet unsere SGM den Tabellenführer aus Trossingen zum Heimspiel. Ob nach der Niederlage in Winceln ausgerechnet gegen den Landesliga-Absteiger ein Erfolgserlebnis gelingt, ist fraglich. Die SGM hat aber nichts zu verlieren in ihrer Außenseiterrolle. Das Spiel wird sehr wahrscheinlich auf dem Kapf ausgetragen.

12:30 Uhr: Kreisliga B Staffel 1:

Spvgg Bochingen II - SGM Zimmern III/Horgen II

Die „Dritte“ startet auch am Sonntag wieder in die Punkterunde und hat in Bochingen noch etwas gutzumachen. Der Gastgeber kämpft gegen den Abstieg und unsere Mannschaft muss dort bei sicher schwierigen Platzverhältnissen vor allem kräftig dagegenhalten, um zu punkten.

Das Jugendfußball-Programm:

Samstag, 09. März:

11 Uhr: FV 08 Rottweil C1 - SV Zimmern C1 U15

15:15 Uhr: JFV Oberes Donautal C - SV Zimmern C2 U14

16 Uhr: SV Oberzell A - SV Zimmern A U19

SV Zimmern C3 spielfrei!

Sonntag, 10. März:

11 Uhr: SV Zimmern B U17 - TSV Sindelfingen B1 (Testspiel)

Zu allen Spielen ergeht herzliche Einladung, unseren Teams viel Erfolg

Erwin Beck, Spartenleiter SVZ

Abteilung Handball

Jugendspieltage am Wochenende

F-Jugend

Samstag, 9. März

10 Uhr

HC Frittlingen-Balgheim-Neufra 2 : HSG Rottweil 2

Leintalhalle in Frittlingen

E-Jugend 6+1

Sonntag, 10. März

11 Uhr

HSG Rottweil : JSG Balingen-Weilstetten

Doppelsporthalle 2 in Rottweil

E-Jugend 4+1

Sonntag, 10. März

13 Uhr

HSG Rietheim-Weilheim : HSG Rottweil 2

Doppelsporthalle 2 in Rottweil

Tischtennisverein

Zimmern e.V.



Vorschau Ligaspiele

Samstag, 9. März: TTV Zimmern I vs. TT Heuberg (SG) um 19 Uhr; Liga: H BK (Heimspiel)

Donnerstag, 14. März: TTV Zimmern II vs. TT Heuberg (SG) III um 20:30 Uhr; Liga: H KKA (Heimspiel)

Samstag, 16. März: TTV Zimmern I vs. TTV Hardt um 19 Uhr; Liga: H BK (Heimspiel)

Erfolgreiche Woche für den TTVZ:

Erste wieder auf Erfolgskurs:

Die 1. Mannschaft des TTVZ hatte den TTC.Vöhringen II zu Gast, einen recht unbequemen Gegner, den man in der Vorrunde nur knapp mit 9:7 auf Distanz halten konnte. Diesmal lief es etwas

anders, denn aus den Eingangsdoppeln ging man mit einer knappen 2:1-Führung. Erfolgreich waren Simon Schrödl/Zoltan Hak (3:0 gegen Gutt/K.Bendig) und Uwe Winter/Mino Leotta (3:2 gegen Hofmann/Kopf), während sich Bertram Müller/Eberhard Mahler (1:3 gegen Bühler/Haigis) geschlagen geben mussten. In den Einzelspielen folgten nun 5 Erfolge durch Simon Schrödl (3:1 gegen Gutt), Uwe Winter (3:2 gegen Hofmann), Zoltan Hak (3:0 gegen Kopf), Mino Leotta (3:1 gegen Bühler) und Bertram Müller (3:0 gegen K.Bendig) zu einer beruhigenden 7:1-Führung. Andreas Sauter (0:3 gegen Haigis) kam überhaupt nicht mit dem Materialspiel seines Gegenübers klar und so stand es 7:2. Das vordere Paarkreuz sorgte durch Simon Schrödl (3:2 gegen Hofmann) und Uwe Winter (3:0 gegen Gutt) für klare Verhältnisse und stellte den 9:2-Gesamterfolg sicher.

Mit jetzt 17:9-Punkten rangiert man weiterhin auf Tabellenrang 3 und erwartet am kommenden Wochenende mit der TT Heuberg (SG) einen weiteren schlagkräftigen Gegner.

Senioren überzeugen:

Die Senioren des TTVZ mussten im Heimspiel gegen den TV.Aldingen kurzfristig auf Uwe Winter verzichten, hierfür sprang Jürgen Sträter in die Bresche. Und bereits aus den Eingangsdoppeln konnte eine 2:0-Führung vorgelegt werden, für die Zoltan Hak/Eberhard Mahler (3:1 gegen Friedrich/Molitor) und Mino Leotta/Jürgen Sträter (3:0 gegen Demeter/Georgiu) verantwortlich zeigten. Am vorderen Paarkreuz konnte Zoltan Hak (3:2 gegen Molitor) zum 3:0 punkten, Mino Leotta (1:3 gegen Friedrich) musste seinem Gegner zum 3:1 gratulieren. Das hintere Paarkreuz zeigte sich sattelfest und legte durch Eberhard Mahler (3:0 gegen Georgiu) und Jürgen Sträter (3:1 gegen Demeter) zum 5:1 nach. Den Sack zu machte Zoltan Hak (3:1 gegen Friedrich), der den höher eingestuften Aldinger in einem hochklassigen Match zum 6:1-Gesamterfolg bezwingen konnte. Mit jetzt 11:7-Punkten belegt man momentan Tabellenplatz 4 und gibt in dieser Woche seine Visitenkarte beim Tabellenzweiten TSV.Nusplingen ab.

Reserve kann doch noch gewinnen:

Die Reserve des TTVZ hatte die SG.Deißlingen III zu Gast und konnte nach längerer Durststrecke mit einem 6:4-Erfolg mal wieder einen Sieg feiern. Der Grundstein wurde mit dem Gewinn der beiden Eingangsdoppel durch Jürgen Sträter/Claudius Ober (3:1 gegen Wiederhold/Oredic) und Timo Simons/Uwe Gwinner (3:0 gegen Braun/Rieger) zur 2:0-Führung gelegt. Als das vordere Paarkreuz durch Jürgen Sträter (1:3 gegen Rieger) und Claudius Ober (0:3 gegen Braun) leer ausging, kam der Gast zum 2:2-Ausgleich. Am hinteren Paarkreuz punktete Timo Simons (3:0 gegen Oredic) zum 3:2, Uwe Gwinner (0:3 gegen Wiederhold) musste sich zum 3:3-Ausgleich geschlagen geben. Am vorderen Paarkreuz sorgte Jürgen Sträter (3:0 gegen Braun) im Spitzeneinzel für die 4:3-Führung, Claudius Ober (0:3 gegen Rieger) unterlag auch in seinem zweiten Einzelspiel zum 4:4. Das hintere Paarkreuz konnte anschließend durch Timo Simons (3:1 gegen Wiederhold) und Uwe Gwinner (3:1 gegen Oredic) den 6:4-Erfolg in trockene Tücher bringen. Mit jetzt 7:17-Punkten konnte 1 Tabellenplatz gut gemacht werden und so befindet man sich momentan auf Rang 8.



Mino Leotta (rechts) im siegreichen Match gegen seinen Vöhringer Kontrahenten Bühler.
Foto: Jürgen Sträter



Trachtengruppe Zimmern o.R.

Einladung zur 68. Generalversammlung der Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil

Hiermit ergeht an alle Mitglieder, Theaterspieler, Freunde und Gönner unseres Vereins eine herzliche Einladung zur diesjährigen Generalversammlung der Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil. Diese findet am Sonntag, 10. März 2024, um 20 Uhr im Gasthaus Sonne in Zimmern ob Rottweil statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Einstimmung, Begrüßung, Totengedenken
2. Jahresbericht des ersten Vorsitzenden
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Jahresbericht der Jugendleitung
5. Jahresbericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge sind in schriftlicher Form bis 9. März 2024 beim 1. Vorstand Manuel Aulich abzugeben.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Kommen.



Sportverein Horgen

53. ordentliche Mitgliederversammlung am 22.03.2024

Liebe Bevölkerung, liebe Mitglieder, Gönner und Sponsoren, hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur 53. ordentlichen Mitgliederversammlung des Sportvereins Horgen e. V. am 22. März 2023 um 20 Uhr ins Sportheim auf dem Kapf ein. Anträge sind in Schriftform bis zum 15. März 2023 beim Vorsitzenden für Öffentlichkeitsarbeit Patrick Moosmann abzugeben. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzlichst Sportverein Horgen e. V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungs- und Übungsleiter
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Beschlussfassung von Anträgen
10. Verschiedenes
- 10.1 Ehrungen

Rückblick Aktive

SV Winzeln - SGM Zimmern II / Horgen

4:0

Tore: Fehlanzeige

Vorschau Aktive

Spvgg Bochingen - SGM Zimmern III / Horgen II

Sonntag, 10.03. Beginn 12:30 Uhr

SGM Zimmern II / Horgen - Spvgg Trossingen

Sonntag, 10.03. Beginn 15 Uhr



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de



Verkehrsverein Zimmern-Horgen e.V.

Frühjahrsputz Minigolf Horgen



Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die Mitglieder des Fremdenverkehrsvereins, um die Minigolfanlage in Horgen einem umfassenden Frühjahrsputz zu unterziehen.

Laub wurde entfernt, Büsche und Bäume von Gehölz befreit und die Bahnen der Minigolfanlage

wurden geputzt. Brezeln und Getränke sorgten für eine Stärkung und die Arbeit ging in geselliger und fröhlicher Atmosphäre gut von der Hand.

Der Fremdenverkehrsverein Horgen freut sich auf eine ausgezeichnete Minigolfsaison.



SV Flözlingen e.V.

Drei Bezirksmeistertitel

Unser Verein war am vergangenen Wochenende Ausrichter der Bezirksmeisterschaften der Bezirke Hochrhein – Schwarzwald – Bodensee. Insgesamt gingen in den verschiedenen Alters- und Gewichtsklassen 60 Nachwuchsheberinnen und -heber an den Start.

Von unseren deutschen Vizemeisterinnen Jana Ohnmacht und Ariane Kramer war der Titel zu erwarten. Vom 10-jährigen Hannes Grießhaber aber nicht. Er lieferte in der Klasse bis 35 kg nur Bestleistungen ab und wurde mit 23 im Reißen und 32 im Stoßen überraschend klar Bezirksmeister, vor Max Schneider vom TSV Rottweil und Noah Gottstein aus Laufenburg.

Einen zweiten Platz holte Ilja Miller in der Klasse bis 25 kg hinter Joel Kramer aus Lörrach.

Trotz eines Handicaps wurde Mika Mauch Dritter in seiner Klasse.

Ergebnisse:

Name	Kö.-gew.	Reißen	Stoßen	RP
Kinder (-10 Jahre)				
-25 kg				
2. Ilja Miller	22,6	10	13	0,0
-35 kg				
1. Hannes Grießhaber	31,0	23	32	10,0
Schüler (-15 Jahre)				
-55 kg				
1. Ariane Kramer	51,6	50	62	78,0
-55 kg				
3. Mika Mauch	52,3	46	50	22,0
Jugend (-17 Jahre)				
-64 kg				
1. Jana Ohnmacht	60,3	54	66	67,0

An diesem Samstag, 9. März hat unsere zweite Mannschaft ihren letzten Wettkampf der Runde 2023/2024.

Mit dem WFC Nagold haben wir den aktuell Drittplatzierten zu Gast. Mehr als ein Siegpunkt kann nicht erwartet werden. Für uns gilt es, die zuletzt gezeigten Leistungen zu bestätigen und ein Gesamtergebnis von über 200 RP zu erzielen.

Voraussichtlich heben: Marianne Ohnmacht, Miriam Franke, Malena Kramer, Eduard Miller, Eric Mauch und Marius Kramer.

Beginn um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle in Flözlingen.

Samstag, 16. März, Saisonfinale um die Landesligameisterschaft der Gruppe Süd in heimischer Halle

Der alles entscheidende Wettkampf unserer ersten Mannschaft gegen den KSV Lörrach. Der Erstplatzierte gegen den Zweitplatzierten. Voraussichtlich heben: Ariane Kramer, Jana Ohnmacht, Sina Lauble, Malena Kramer, Daniel Ohnmacht, Tomsilav Lavric und Holger Wössner. Uns ist bewusst, dass wir nur mit einer Saisonbestleistung gegen die Wiesentäler zum Erfolg kommen können. Wir hoffen, dass viele Fans, Freunde, Gönner und alle anderen Gewichtheberinteressierte den Weg in die Halle finden und unser Team anfeuert.

Beginn um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle in Flözlingen

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



Aktive

Rückblick:

So., 03.03., 12:30 Uhr

SpVgg Bochingen II : SpVgg Stetten-Lackendorf

3:1

Tore: Steffen Haas

Hallo Fußballfans,

das war kein idealer Start ins neue Jahr für unsere SpVgg. Es schien, als wäre das Team noch im Winterschlaf, als wir gegen SpVgg Bochingen II antraten.

Der verschlafene Start

Schon zu Beginn des Spiels schien es, als hätten wir verschlafen. Innerhalb kürzester Zeit gerieten wir mit 2:0 in Rückstand. Es war, als würden wir versuchen, uns noch den Schlaf aus den Augen zu reiben, während der Gegner munter auf unser Tor stürmte.

Ein Funken Hoffnung vor der Pause

Aber dann, wie ein müder Wanderer, der plötzlich einen Espresso entdeckt, fanden wir einen Moment der Klarheit. Steffen schaffte es, uns mit einem Treffer auf 2:1 zu verkürzen. Vielleicht war da doch noch Hoffnung auf ein Aufwachen aus dem Winterschlaf!

Nach der Pause: Kein Kaffee in Sicht

Leider blieb dieser Moment der Klarheit nur ein flüchtiger Traum. In der zweiten Halbzeit schafften wir es einfach nicht, Druck aufzubauen. Unsere Aktionen wirkten halbherzig, und viele individuelle Fehler machten es dem Gegner leicht, uns unter Kontrolle zu halten. Dann kam der Tiefschlag – das 3:1. Ein dummer Moment, ein unglücklicher Abwehrversuch, und plötzlich waren wir noch weiter hinter dem Rückstand.

Das war nicht unser bestes Spiel, aber hey, jeder braucht mal einen Morgen, an dem der Kaffee zu spät kommt. Bis zum nächsten Spiel und auf ein besseres Ergebnis!

Vorschau:

Sa., 09.03., 13 Uhr

FV 08 Rottweil II : SpVgg Stetten-Lackendorf

NACHTRAG

Gesangverein Liederkrantz e.V.

Zimmern o.R.



147. Generalversammlung des Gesangvereins Liederkrantz

Am 16.03.24 findet die 147. Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 um 20 Uhr im Gasthaus Sonne in Zimmern ob Rottweil statt. Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

Begrüßung und Totengedenken
 Berichte
 Vorsitzende
 Schriftführer
 Kassierer
 Kassenprüfer
 Chorleiter
 Entlastungen
 Ehrungen
 Wahlen
 2x2. Vorstand
 Kassier
 Anträge
 Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich bis spätestens 15.03.24 18:00 Uhr bei der Vorsitzenden Ursula Berner eingegangen sein.
 Der Gesangverein Liederkränz lädt vor der Generalversammlung zum Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder ein. Dieser Gottesdienst findet am 16.3.24 um 18:30 Uhr in der Kirche St. Konrad in Zimmern statt.



Aus dem Verlag

Schmetterlingswunder

... unscheinbar, in einer kleinen Ritze verborgen,
 den ganzen langen Winter überdauert und
 vor Hunger und Sehnsucht beinahe vergangen.
 Dann endlich, ganz vorsichtig das samtene Kleidchen geöffnet,
 und alle Hoffnungen gesetzt –
 in den nächsten wärmenden Sonnenstrahl –
 ins neue Leben ...

Wilfried Albeck

Krokusse

Krokusse
 sagen dem Winter Adieu
 bekennen Farbe
 gegen Kälte und Schnee
 versprechen uns
 eine neue Zeit
 Frühling
 ist nicht mehr weit

Brigitte Thiessen

Vorfrühling

Der Rasen ist schon grün geworden,
 die Vögel zwitschern allerorten.
 Jedoch ist's noch so früh im Jahr,
 die Schneeglöckchen blüh'n wunderbar,
 auch Osterglocken gehen auf
 und Christrosen, sie warten drauf.
 Jedoch vergebens, 's wird nicht mehr schneien
 So tun 's die Profis prophezeihen.
 Wir freuen uns am Sonnenschein
 und tun des Lebens uns erfreu'n.

Ingrid Meisel

Mandelkuchen (Financiers) mit Amarenakirschen und Mascarpone

Roman Schäfer backt eine französische Spezialität, die raffiniert daher kommt, dennoch unkompliziert ist: Mandelkuchen (Financiers) mit Amarena-Kirschen und Mascarponecreme.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Stück: Kcal: 885 kcal, KJ: 3702 E: 23 g, F: 48 g, KH: 45 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Roman Schäfer

Zutaten

Für den Kuchen:

- 70 g Butter
- 70 g Mandeln, gemahlen
- 45 g Weizenmehl (Type 405)
- 2 TL Backpulver
- 130 g Puderzucker
- etwas Salz
- 4 Eiweiß (Größe M)
- etwas Zitronensaft
- etwas Mandellikör
- 100 g Amarenakirschen (a. d. Glas, abgetropft und halbiert)

Für das Topping:

- 125 g Mascarpone
- 125 g Magerquark
- 40 g Puderzucker
- 1 Schuss Zitronensaft
- 100 g Schlagsahne
- 40 g Amarenakirschen (a. d. Glas, abgetropft und halbiert)

Außerdem:

- Springform (Ø 16 cm)
- Fett für die Form
- Einmalspritzbeutel
- St. Honoré-Tülle

Zubereitung

1. Den Backofen auf 180 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen. Eine Springform (Ø 16 cm) fetten.
2. **Für den Kuchen** Butter in einen kleinen Topf geben und zerlassen. Topf von der Kochstelle nehmen.
3. Mandeln, Mehl, Backpulver und Puderzucker in eine Schüssel geben und mit einem Schneebesen mischen.
4. Eiweiß, Zitronensaft, Amaretto und Butter zufügen, mit dem Schneebesen glattrühren. Die Masse in der vorbereiteten Form verteilen und die Amarenakirschen gleichmäßig darauf verteilen.
5. In der Form im heißen Ofen auf dem Rost in der Ofenmitte etwa 45 Minuten backen (Stäbchenprobe).
6. Financier in der Form auf einem Gitter auskühlen lassen.
7. Inzwischen **für das Topping** Mascarpone, Quark, Puderzucker und Zitronensaft und Sahne in eine Schüssel geben und mit den Quirlen des Handrührers schaumig rühren. Das aufgeschlagene Topping in einen Dressierbeutel mit einer St. Honoré-Tülle füllen.
8. Den Financier nach dem Auskühlen aus der Form lösen und umdrehen, sodass die saftige Kirschseite oben liegt.
9. Topping in geraden Linien auf die Oberfläche des Financiers aufdressieren. Dabei leicht über den Rand gehen. Mit einer Teigkarte einmal komplett am Rand entlang streichen, dabei die Teigkarte im rechten Winkel halten.
10. Halbierte Amarenakirschen auf das Topping verteilen und vor dem Verzehr 1 Stunde kaltstellen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR